



Herrn
Franz Fluch
Waldrandweg 24
1170 Wien

St. Pölten, am 2.1.2007/PB/SE
GZ 597/06

Betrifft: Beschwerde gegen RA Dr. Karl Mayer

Sehr geehrter Herr Fluch!

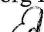
Aufgrund Ihrer Beschwerde gegen RA Dr. Karl Mayer wurden Erhebungen durchgeführt.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die im Honorarverzeichnis angeführten Leistungen erbracht und korrekt abgerechnet wurden.

Es besteht kein Anlass für ein standesbehördliches Einschreiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Abt. II/1
Vors. Präsident Dr. Jörg Beirer
F.d.R.d.A. 



Wir sprechen für Ihr Recht,
DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWALTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH, ANDREAS-HOFER STASSE 6, 3100 ST. PÖLTEN, TEL. 02742/71650-0, FAX 02742/76588